

## **Inflation auf Rekordhoch: Sozialforum warnt vor realen Kaufkraftverlusten für Hartz IV-Empfänger und fordert spürbaren Ausgleich**

Anlässlich der letzte Woche durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Inflationsrate, die mit voraussichtlich 5,2 Prozent so hoch liegt wie seit 29 Jahren nicht mehr, bekräftigen wir unsere Forderung nach einem Ausgleich für Grundsicherungsempfänger. Die bisher zum 1.1.2022 geplante Hartz-IV-Regelsatz-Anhebung um nicht einmal ein Prozent - um genau zu sein: um exakt 0,76 Prozent – fällt viel zu niedrig aus und kommt angesichts der aktuellen Preisentwicklung sogar einer deutlichen Kürzung gleich. Zusammen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband fordern wir den Gesetzgeber auf, umgehend dafür zu sorgen, dass die Fortschreibungsformel für die Regelsätze in der Grundsicherung so angepasst wird, dass Preissteigerungen immer mindestens ausgeglichen werden.

Man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass es sich bei den Leistungen nach SGB II und SGB XII um **Mittel zur Existenzsicherung** handelt, einschließlich eines Mindestbedarfs zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Dieser Zusammenhang wurde in der jüngsten „Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung“ auch mehrfach unterstrichen, etwa wenn es da hieß, dass es bei der Fortschreibung ganz besonders um eine „Realwerterhaltung der Regelbedarfe“ ginge.<sup>1</sup> Ähnlich hat sich wiederholt auch das Bundesverfassungsgericht geäußert. Dennoch wurde im Ministerium von Bundesminister Heil bei der Fortschreibung stoisch mit den Daten aus zurückliegenden Zeiten gerechnet, als gäbe es keinen akuten Handlungsbedarf.<sup>2</sup>

Die Rechtswissenschaftlerin Professorin Anne Lenz hat in einem Gutachten kürzlich erhebliche Zweifel angemeldet, ob die zum 1.1.2022 geplante Mini-Erhöhung der Regelsätze noch von der Verfassung gedeckt ist. Die Prüfung war vom Paritätische Wohlfahrtsverband im September in Auftrag gegeben worden. Die geringfügige Anhebung der Sätze läute in Verbindung mit der anziehenden Inflation eine „neue Stufe der Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums“ ein, so das Ergebnis ihrer juristischen Prüfung.<sup>3</sup>

Niemand wird ernsthaft bestreiten wollen, dass Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Energie, Mieten usw. zuallererst diejenigen treffen, die wenig haben: Rentner\*innen, Grundsicherungsempfänger\*innen, Alleinerziehende, prekär Beschäftigte und andere Haushalte mit kleinem oder mittlerem Einkommen. **Rentenerhöhungen, Regelsatzanhebungen oder Lohnzuwächse werden weggefressen, wenn der Inflation nicht Einhalt geboten wird.**

Vor diesem Hintergrund haben wir kein Verständnis für das Festhalten an der Niedrigzinspolitik. Wir fordern die neue Bundesregierung dringend auf, bei der EZB zugunsten von inflationsdämmenden Maßnahmen zu intervenieren.

Aber selbst, wenn das gelingt, und es außerdem den gewünschten Ausgleich gäbe, bliebe das Grundrägernis der viel zu niedrigen, seit Jahren **künstlich klein-gerechneten Regelsätze**. Rund 200 € im Monat fehlen laut einer Studie der Paritätischen Forschungsstelle in der Haushaltskasse eines alleinstehenden Leistungsbeziehers.

Statt Hartz IV oder Bürgergeld befürworten wir ein Arbeitslosengeld, das aus Sozialversicherungsbeiträgen finanziert wird und über die gesamte Dauer der Erwerbslosigkeit gewährt wird. Für alle diejenigen, die keine oder zu geringe Ansprüche auf Versicherungsleistungen haben, müsste es, ähnlich der Garantierente, eine armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung geben, die im kommenden Jahr 675,- Euro betragen sollte<sup>4</sup>, zuzüglich der Stromkosten, der Ausgaben für Weißware und der tatsächlichen Wohnkosten.

Sozialforum Dortmund, 8.12.2021

1 zitiert aus der Begründung zur Fortschreibungs-Verordnung RBSFV 2022 (Entwurf Stand 25.8.21, S. 7) [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/2021\\_08\\_24\\_RBSFV\\_2022\\_Entwurf\\_RS.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/2021_08_24_RBSFV_2022_Entwurf_RS.pdf)

2 vgl. auch unsere PM vom 23.9. unter [http://agora.free.de/sofodo/static/text/Realwertensenkung\\_bei\\_den\\_Sozialleistungen\\_ist\\_inakzeptabel2](http://agora.free.de/sofodo/static/text/Realwertensenkung_bei_den_Sozialleistungen_ist_inakzeptabel2)

3 Das Gutachten ist vom Paritätischen im Oktober auch veröffentlicht worden, siehe <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/regelbedarfsanpassung-2022-juristisches-gutachten-belegt-verfassungsrechtlich-geforderten-handlungsbedarf/>

4 entspricht 105 % des von der Paritätischen Forschungsstelle für 2021 ermittelten Bedarfs von 644 Euro monatlich